

Einleitung

Nachdem im Februar der Ukraine-Krieg begonnen hatte und sich abzeichnete, dass er auch uns in Deutschland in vielfältiger Weise betreffen würde, war es für mich naheliegend, ihn in irgendeiner Weise zum Thema der diesjährigen Friedensdekade zu machen. Konkret war es dann die Lehre vom Gerechten Krieg, die in der Theologie eine gewisse Tradition hat und die Entgegensetzung vom Gerechten Frieden, die seit den späten 80ern die Runde macht, auf die ich es besonders abgesehen hatte. Dieses Wortpaar steht im Mittelpunkt meiner heutigen Ausführungen.

Von einem Gerechten Krieg zu reden, mag manchem abwegig, ja geradezu pervers erscheinen: Verbietet sich angesichts der unvermeidlichen Gräueltaten eines jeden Krieges nicht schon der bloße Gedanke daran, es könne so etwas wie einen gerechten Krieg geben? Stehen alle Versuche in dieser Richtung nicht von vornherein im Verdacht, den sowieso stattfindenden Kriegen nachträglich irgendeine Rechtfertigung zu erteilen und den Anschein der Rechtmäßigkeit zu geben? Oder schlimmer noch: machen sich diejenigen, die von einem Gerechten Krieg sprechen, nur zu Handlangern der Kriegstreiber, indem sie sie die Rechtfertigung für deren verbrecherisches Tun liefern? Schließlich dürfte es kaum einen Krieg oder Konflikt geben oder gegeben haben, der nicht von der entsprechenden Seite als gerecht oder zu rechtfertigen begründet worden wäre? Man muss dabei gar nicht unbedingt an den Patriarchen Kyrill in Moskau denken: auch im 1. Weltkrieg haben sich alle am Krieg beteiligten Parteien im Recht gesehen und meinten, sich nur zu verteidigen.

Insofern hatte es eine gewisse Folgerichtigkeit, wenn man in kirchlichen Verlautbarungen zunehmend auf Distanz zur Rede vom Gerechten Krieg ging und stattdessen propagierte, es müsse eine Lehre vom Gerechten Frieden entwickelt werden. Zwei Beispiele seien dafür genannt:

- Die in den DDR-Kirchen propagierte Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung, die vor allem angesichts der atomaren Konfrontation der 70er und 80er Jahre meinte, dass Krieg nur zur totalen Vernichtung der Menschheit führen könne und ihm daher schon im Grundsatz widersprochen werden müsse: Abschreckung und Drohung mit Gewalt, gar atomarer Gewalt seien keine zukunftsfähigen Mittel der Politik
- Die Denkschrift der EKD von 2007 „Aus Gottes Frieden Leben - für gerechten Frieden sorgen“, die in ähnlicher Weise wie in den Erklärungen der DDR-Kirchen dem alten römischen Grundsatz „si vis pacem, para bellum - wenn du Frieden willst, bereite den Krieg vor“ widersprach und

dagegen setzte: „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten. Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein.“ (Vorwort der Denkschrift) Ein Hauptaugenmerk wurde dabei auf alle Arten von Gewaltprävention gelegt. Explizit heißt es ebenfalls im Vorwort: „Auch die Herausforderung durch den modernen internationalen Terrorismus rechtfertigt ... keine Wiederbelebung der Lehre vom »gerechten Krieg«.“

Nun hat Bundeskanzler Scholz in seiner Rede vor dem Bundestag am 27.2.22 von einer Zeitenwende gesprochen, die mit dem Beginn der Ukraine-Krieges eingetreten sei. Sofern das nicht nur eine rhetorische Floskel war, stellt sich damit in der Tat die Frage, ob wir es hier lediglich mit einer Fortsetzung allfällig bekannter kriegerischer Auseinandersetzungen zu tun haben (also ähnlich den Golf-Kriegen, Jugoslawien-Kriegen, den Bürgerkriegen in Syrien und Afghanistan oder dem Jemen) und sich daher keine Notwendigkeit ergibt, die in der Vergangenheit entwickelten friedensethischen Positionen grundsätzlich zu überdenken oder ob wir es hier tatsächlich mit einer neuen Situation zu tun haben, die eben auch die Frage nach dem Gerechten Krieg noch einmal neu stellen lässt und die friedensethischen Positionen seit den 80er Jahren wieder in Frage stellt.

Ich möchte dazu im Folgenden zunächst besagte „Lehre vom Gerechten Krieg“ zumindest in Grundzügen vorstellen, danach der Frage nachgehen, inwiefern wir es tatsächlich mit einer Zeitenwende zu tun haben und zum Schluss überlegen, ob die Lehre vom Gerechten Krieg einer Wiederbelebung wert ist oder gar bedarf.

Voraussetzungen der theologischen Lehre vom Gerechten Krieg

Für den kirchlichen und theologischen Umgang mit der Problematik des Krieges sind zwei Voraussetzungen zu bedenken: die philosophische Tradition der Antike und das biblische Zeugnis.

Für ersteres sei hier Cicero, der römische Philosoph und Politiker mit seiner Schrift *De Re Publica* erwähnt (er war nicht der erste, schon bei den Assyrern und Ägyptern finden Rechtfertigungen für ihrer Kriege). Er nennt fünf Grundbedingungen:

Krieg muss

1. auf erlittenes Unrecht reagieren,
2. auf gescheiterte Verhandlungsversuche folgen,

3. von der politischen Zentralmacht geführt werden,
4. von sakralen Autoritäten formal legitimiert werden,
5. den verletzten Rechtszustand wiederherstellen (*restitutio*) und Schäden wiedergutmachen (*repetitio*).

Krieg war also für ihn eine Art vollstrecktes Strafrecht (*executio iuris*) des römischen Staates gegen Angreifer von außen. D.h., er betrachtet Krieg ähnlich wie die Strafverfolgung im Inneren, also als eine Art Polizeigewalt. Auch wenn es das Wort damals noch nicht gab: Rom betrachtete sich als Weltpolizist, die anderen Mächte waren ihm nicht gleich. Die Wahrung der Interessen des Imperium Romanum und die Durchsetzung der Gerechtigkeit (bzw. der Pax Romana) sind letztlich identisch. Trotz dieser imperialen Schlagseite seiner Argumentation kann man davon festhalten:

- Es geht nicht darum, mittels dieser Lehre Kriege generell zu verhindern. Vielmehr soll der Gebrauch von (militärischer) Gewalt eingedämmt und kanalisiert werden; etwa indem nur bestimmte Akteure sind dazu berechtigt sind oder dass die legitimen Gründe beschränkt sind.
- Das Recht hat Vorrang vor der Gewalt: seien es die Verhandlungen vorher oder die Restitutionen nachher. Oder anders gesagt: die kriegerische Auseinandersetzung wird eingespannt in einen rechtlichen Rahmen und nicht einfach ihrer eigenen Logik überlassen.

Die biblische Überlieferung folgt hingegen ganz anderen Überlegungen. Gern wird darauf hingewiesen, dass vor allem im AT ganz unproblematisch Krieg im Namen Gottes geführt wird und sogar die Schonung des Gegners als Ungehorsam gegenüber Gott angesehen wird (Verwerfung Sauls). Das ist zwar nicht falsch, aber sehr einseitig, denn hier haben wir es lediglich mit einem Strang der biblischen Überlieferung zu tun, der vor allem im sog. Deuteronomistischen Geschichtswerk (die Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige) zu finden ist. Der Profetie, dem Psalter, der weisheitlichen Literatur und auch großen Teilen der ersten vier Bücher Mose sind solche Ansichten völlig fremd. Das kann hier nicht im Einzelnen dargelegt werden, vielmehr möchte ich auf drei Überlieferungsstränge hinweisen, die für unsere Problematik von Belang sind:

- Alles, was dem Volk Israel nützt, ist gerecht und entspricht dem Willen Gottes (also genau das, was ich eben anführte). Diese Denkart finden wird vor allem im Zusammenhang der Landnahme, der Richter- und der frühen Königszeit. Interessant ist dabei allerdings der Aspekt, dass diese „Heiligung“ des Krieges nicht dazu genutzt wird, die Kampfmoral des

Volkes zu steigern oder seine Akzeptanz der Gewalt gegen seine Feinde zu erhöhen (vgl. das spätere „Gott mit uns“, sondern vielmehr den menschlichen Anteil an Krieg und Kampf eher reduziert. Wir finden hier nicht den Gott, der Eisen wachsen ließ, sondern eher den, der den Kampf mehr oder minder allein führt.

- Zunehmend, also im Laufe der uns bekannten Geschichte, wird Israel zu einem Staatswesen, einem Territorium (oder wie man das nennen mag), das Krieg nicht aus eigenem Antrieb führt sondern ihn vor allem erleidet. Krieg erscheint hier überwiegend als von Gott zumindest geduldete „Erziehungsmaßnahme“ gegenüber dem ihm untreu werdenden Volk. Die feindlichen Mächte sind Werkzeuge Gottes. Das finden wir schon in der Richterzeit, vor allem aber in der Spätphase der Königszeit. Die Legitimität des Krieges steht nicht in Frage, es gibt ihn einfach. Allenfalls wird in Zweifel gezogen, ob militärische oder politische Manöver da etwas nützen können: Glaubet ihr nicht, so bleibt ihr nicht.

Anders als bei Cicero haben die kriegerischen Auseinandersetzungen hier keinen rechtlichen Rahmen, sondern sind eingebettet in ein durchgängig von Gewalt bestimmtes Umfeld. Kriege enden entweder durch militärische Niederlage (gern mit folgender Deportation), mit Tributpflichtigkeit oder - in Ausnahmefällen - mit erfolgreicher Abwehr der Aggression. Ein dauerhafter Friede, eine Rechtsordnung ist hier völlig außer Betracht (auf der Seite der Sieger sieht das etwas anders aus: auch in babylonischen oder ägyptischen Quellen wird - ganz ähnlich wie später bei den Römern - die Unterwerfung der Feinde durchaus als Beendigung des Chaos und Wiederherstellung der Ordnung angesehen).

Festhalten muss man aber in beiden Hinsichten, dass Gewalt als Mittel zur Durchsetzung von Interessen unproblematisch akzeptiert wird. Allerdings muss man wohl auch geltend machen, dass dies überwiegend aus einer Position eigener Machtlosigkeit oder zumindest Unterlegenheit heraus artikuliert wird. Findet sich so etwas also etwa in Texten des Alten Testaments, so kann man das mit einigem Recht als Macht- und Vernichtungsphantasien der ewig Unterlegenen bezeichnen, die keine Gelegenheit haben werden, ihren Worten Taten folgen zu lassen.

- Schließlich möchte ich noch auf die verbreitete Kampfesmetaphorik im NT hinweisen: Timotheus soll den guten Kampf des Glaubens kämpfen, Epheser beschreibt die Waffenrüstung Gottes, Apokalypse schildert eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Mächten der Finsternis

und Gottes. Diese Metaphorik wird wieder später immer wieder aufgenommen: Schon im 1. Clemensbrief, aber auch bei den frühchristlichen Theologen Origenes oder Tertullian findet sich die Bezeichnung der Christen als „milites Christi“ (Soldaten Christi). Im Mittelalter wandelt sich die Bedeutung hin zum tatsächlichen Militärdienst (Templerorden), während in der Neuzeit es eine Rückentwicklung gibt: Johanniter/Malteser sind im karitativen Bereich tätig. Hier wäre aber auch an Liedtexte zu denken wie „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“ oder aus dem Weihnachtsoratorium: „Herr, wenn die stolzen Feinde schnauben...“ Und gerade heute darf man ja daran erinnern, dass der Heilige Martin 25 Jahre lang Soldat war.

Sieht man vom militärischen Zwischenspiel der Kreuzzugszeit ab, so wird hier auch das ganz normale Leben eines Christen in einen Kontext gewaltsamer Auseinandersetzungen eingeordnet. Man könnte also sagen: Kampf und Krieg sind demnach kein furchtbarer und zu vermeidender Ausnahmezustand, sondern eher die Regel. Man hat zwar nicht unbedingt Einfluss darauf, aber es ist damit keine Erschütterung der Grundfesten verbunden

Allerdings führt die soziale und politische Lage der Kirche bzw. der meisten Christen in den ersten Jahrhunderten dazu, dass man sich über Krieg im Allgemeinen und die Frage, ob ein solcher gerecht oder gerechtfertigt sei, keine Gedanken machen muss. Die Obrigkeit, also diejenigen, die sich damit beschäftigen müssen, sind die anderen.

Wenn der Kriegsdienst abgelehnt wird, dann nicht wegen des Gewalteinsatzes oder der damit verbundenen Gräueltaten, sondern weil damit der Eid auf den Kaiser verbunden ist. Bekehrten sich Soldaten zum Christentum, waren sie eher bestrebt, den Militärdienst zu quittieren. (Darum mühte sich etwa Martin von Tours nach seiner Taufe; das wurde ihm dann als Feigheit ausgelegt; aber das führt jetzt zu weit)

Entwicklung einer theologischen Lehre von Gerechten Krieg

Die Situation ändert sich grundlegend mit der sog. konstantinischen Wende: der Römische Kaiser Konstantin, der sich zwar erst auf dem Sterbebett taufen ließ, duldet mit dem sog. Mailänder Toleranzedikt von 313 die christliche Religionsausübung und griff auch teilweise massiv in kirchliche Konzilien ein. Zwei Generationen später, von 393 an, war das Christentum Staatsreligion, neben dem - außer dem Judentum - keine anderen Religionen mehr praktiziert werden durften. Die sich daraus ergebende Nähe zur

weltlichen Macht (man spricht dann gern von der Ehe von Thron und Altar) machte es nun auch erforderlich, zur Frage von Gewaltausübung und Kriegsführung explizit Stellung zu nehmen.

Zu nennen wären hier vor allem Ambrosius von Mailand und Augustin von Hippo, die dazu die Ansichten Ciceros aufnehmen und weiterentwickeln. Ihnen geht es nicht einfach um politische Klugheit oder Rechtmäßigkeit, sondern vor allem darum, wie man die Botschaft Jesu vom Reich Gottes mit dem Leben in der Welt und nun eben auch zusätzlich mit der Staatsführung in Einklang bringt. Die Lösung, die Augustin entwickelt - und die wir später bei Luther unter der Bezeichnung „Zwei-Reiche-Lehre“ oder „Zwei-Schwerter-Lehre“ wieder finden - besteht darin, dass die Wirklichkeit eben in diese zwei Bereiche geteilt wird: ein Reich zur Rechten eins zur Linken. Das zur Rechten ist der Bereich des Evangeliums und der Kirche, das andere der Bereich des Rechtes und des Staates. Während es in Fragen des Glaubens zunehmend als unzulässig angesehen wird, in irgendeiner Form Gewalt anzuwenden, ist dies im Bereich des Staates nicht nur legitim, sondern wird auch als unvermeidlich angesehen. Von daher werden die pazifistischen Aussagen allein dem Reich Gottes zugeordnet. Allerdings ist zu beachten, dass auch das Reich zur Linken kein gottloser Raum ist, sondern sich ebenfalls seinem Willen und Lenken verdankt und ihm unterworfen ist. Klassisch ausformuliert wird es dann im sog. Decretum Gratiani (1140), eigentlich nur eine von einem Mönch vorgenommene Zusammenstellung bereits vorhandener Argumente. Dabei wird einmal unterschieden zwischen dem „Ius ad bellum“, also den Bedingungen, unter welchen es zulässig ist, einen Krieg überhaupt zu führen. Dies sind im Wesentlichen drei:

- Legitime Gewalt (legitima Auctoritas)
- Gerechter Grund (Causa iusta)
- Wille zum Frieden (Recta intentio)

Und auf der anderen Seite das „Ius in bello“, also eine Art Kriegsrecht, das gelten soll, wenn der Krieg einmal begonnen hat. Hierher gehört vor allem die Verhältnismäßigkeit der Mittel sowie der Schutz von Nichtkombattanten und Kriegsgefangenen.

Dabei liegt lange Zeit das Schwergewicht auf dem ersten Punkt. Es mag der spätmittelalterlichen Situation geschuldet sein, wo die Kontrolle von Territorien durch Zentralmächte immer schwieriger wird und einem Zustand der Rechtlosigkeit weicht (Raubrittertum, Fehden), dass Kriegführen nur Sache eben einer legitimen Obrigkeit sein könne und nicht jedes Mannes,

der nur irgendwie ein paar Soldaten bezahlen kann. Was aber wären dann legitime Gründe? Auch hier wären drei zu nennen:

- Verteidigung gegen einen Angriff
- Zurückerlangung geraubter Güter
- Ahndung von Unrecht (was natürlich einen sehr breiten Interpretationsspielraum bietet)

Gerade aber dieser dritte Gedanke wird auch in der Folgezeit immer wieder aufgenommen. Kriegführung, so könnte man sagen, wird als eine Art Polizeiarbeit angesehen, die sich notwendigerweise gewaltsamer Mittel bedienen muss. Und so wird in der Folge immer wieder darauf hingewiesen - etwa von Thomas von Aquin - dass Krieg als Mittel der Rechtswahrung dem Nächsten diene. In dieser Tradition steht dann auch Martin Luther, der ja einerseits von den zwei Regimentern Gottes zu reden weiß, andererseits dem Christen auch im weltlichen Reich den Rat gibt, selbst lieber zu leiden, als sich gewaltsam sein Recht zu verschaffen; das gilt aber nicht in Angelegenheiten des Nächsten: um seiner willen ist Gewalteinsatz gerechtfertigt, ggf. sogar geboten, weil nur so der Schwache geschützt werden könne (das Lamm kann vor dem Wolf nur durch Einsatz von Gewalt geschützt werden). In seiner Schrift, ob Kriegersleute im seligen Stande sein können, ermuntert Luther diese denn auch, tatkräftig ihres Amtes zu walten. Dass es bei solcher Gewaltanwendung zu Blutvergießen und Opfern an der Zivilbevölkerung kommt, wird nicht grundsätzlich als Problem angesehen. Hier wird gern der Arztbesuch als Vergleich herangezogen: auch der Arzt muss seinem Patienten mitunter Schmerz zufügen, aber er tut es um seines Wohls willen; und es wäre töricht, ihn dafür zu schelten. Was Menschen wie Luther verabscheuenswürdig ist, sind Aufruhr, Unrecht und Unordnung.

Neuzeitliche Entwicklungen

Bis zum Beginn des Dreißigjährigen Kriegs gehen alle diese Konzepte von einer Zentralmacht aus (zuletzt das Heilige Römische Reich) und der Kirche, die für sich die Autorität einer neutralen Schiedsinstanz in Anspruch nimmt. Dies geht im aufkommenden konfessionellen Zeitalter und dem Bedeutungsverlust der Reichs-Institutionen verloren. Theoretiker wie Hugo Grotius argumentieren daher eher naturrechtlich. Was aber bleibt, ist, dass Kriegführung nach wie vor vor allem in einem rechtlichen Kontext gesehen wird. (Nicht umsonst wird ja auch vom Gerechten Krieg oder einem zu rechtfertigenden Krieg gesprochen.)

Nach meiner Wahrnehmung bringt hier der Kriegstheoretiker Carl von Clausewitz einen völlig neuen Gedanken ein, wenn er vom Krieg als der Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln spricht. Mit anderen Worten: es geht nicht mehr um die Durchsetzung von Recht, sondern um die Durchsetzung von Interessen. Und ich habe den Eindruck, dass dieser Paradigmenwechsel in der Diskussion, ob es so etwas wie einen gerechten Krieg geben könne, noch nicht ausreichend berücksichtigt würde. Praktisch bedeutet das in der Regel, dass Interessen als Rechtsansprüche getarnt werden: neuzeitliche Territorialfürsten machen angebliche oder tatsächliche Erbensprüche geltend, Politiker hantieren mit alten Landkarten, die ihnen angeblich ein Anrecht auf einen bestimmten Landstrich verbürgen. Nur in seltenen Fällen verzichten Kriegstreiber auf die rechtliche Garnierung ihrer Ambitionen (preußischer Angriff auf Schlesien). Auf diesen Wechsel von Juristerei zu Politik, von Recht zu Interessen werde ich noch zurückkommen.

Im Zuge der Napoleonischen Befreiungskriege entwickelt sich dann etwas, was man eine regelrechte Kriegstheologie nennen kann: die Sache der eigenen Nation ist natürlich eine gerechte und hat darum Gott auf ihrer Seite. Aus jener Zeit stammt ja das Gedicht Ernst Moritz Arndts:

Der Gott, der Eisen wachsen ließ
der wollte keine Knechte,
drum gab er Säbel, Schwert und Spieß
dem Mann in seine Rechte;
drum gab er ihm den kühnen Mut
den Zorn der freien Rede,
daß er bestände bis aufs Blut
bis in den Tod die Fehde

Solche Dichtung blieb natürlich nicht auf Deutschland beschränkt; die dahinter stehende Denkweise prallte dann im 1. Weltkrieg aufeinander, wo sich, ich erwähnte es bereits, jede Seite im Recht wähnte. Und dieses Überzeugtsein vom eigenen Recht schloss auch die Möglichkeit eines Präventivkrieges oder die Verletzung der Neutralität Belgiens ein.

Auch wenn solch nationalistische Theologien weitgehend außer Gebrauch gekommen sind, so bleibt es doch dabei, dass Aggressionen aller Art auf solche Weise gerechtfertigt werden: man verfolgt keine Interessen, sondern wahrt seine Rechte.

Natürlich ließe sich auch darüber diskutieren, was berechnigte Interessen sind und welche Mittel man zur Durchsetzung solcher Interessen einsetzen dürfe. Aber das ist eine komplizierte Sache. Ich komme darauf noch zurück.

Die erste Zeitenwende: Drohender Atomkrieg

Wenn man sagen könnte, der 1. Weltkrieg sei eine Art Bankrott-Erklärung der Lehre vom Gerechten Krieg gewesen, so erhielt sie wohl ihren vorläufigen Todesstoß mit dem Aufkommen von Massenvernichtungswaffen. Wenn es Waffen gibt, deren Einsatz nicht mehr der Erreichung von Kriegszielen dienen können, sondern die nur zu einer Vernichtung des Lebens auf der Erde führen, dann wird jede Rede von einem Gerechten Krieg absurd. Und wenn ich mich recht entsinne, war es allgemeine Überzeugung, dass ein bewaffneter Konflikt zwischen den Großmächten unweigerlich atomar eskalieren würde. Gedankenspiele eines begrenzten atomaren Kriegs, wie sie wohl im amerikanischen Verteidigungsministerium angestellt wurden, erschienen mir pervers. Ich würde darum auch von einem Atom-Pazifismus sprechen, der sich damals herausbildete, dem ich mich selbst zurechnen würde und der vermutlich in meiner Generation sehr verbreitet sein dürfte. Er führte dann dahin, dass selbst die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen unzulässig sei. Die von mir eingangs erwähnte Absage an Geist, Logik und Praxis der Abschreckung und die damit verbundene Ablehnung eines Redens von einem „Gerechten Krieg“ gehört hierher. Dass es in all diesen Jahren gleichwohl eine Vielzahl nicht atomarer Kriege gegeben hat, tauchte im Argumentationshorizont kaum auf. Statt nach legitimen Gründen oder berechtigten Interessen zu fragen, galt die Sympathie und ggf. Unterstützung oft spontan dem scheinbar oder tatsächlich Schwächeren im Konflikt (Israel, Vietnam)

Statt „Gerechter Krieg: Gerechter Friede

In den 80er Jahren gab es eine weitere Entwicklung, die eine Lehre von Gerechten Krieg obsolet erscheinen ließ. Das von Carl Friedrich von Weizsäcker ursprünglich initiierte Konzil des Friedens entwickelte sich zum sog. konziliaren Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Darin drückte sich nicht nur aus, dass es noch weitere dringende Probleme gäbe, sondern auch die Einsicht, dass diese Aspekte eng miteinander verbunden wären: in unserem Fall, dass Frieden eben nicht nur das Schweigen der Waffen meinen könne, sondern dass er in eine gerechte Weltordnung eingebunden sein müsse, um auf diese Weise sozusagen dem

Krieg den Nährboden zu entziehen. Nachdem mit dem (vorläufigen) Ende der Ost-West-Konfrontation die Friedensfrage zumindest in Europa nicht mehr als vordringlich galt (die Zerfallskriege auf dem Balkan wurden eher als irritierende Nachhutgefechte wahrgenommen) rückten die Fragen der Gerechtigkeit stärker in den Fokus; man denke dabei etwa an die Initiative „Erlassjahr 2000“, die auf eine Beendigung der Verschuldung der Länder der sog. Dritten Welt aus war. In einer Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahr 2000 wurde dann erstmals der Begriff des „Gerechten Friedens“ verwendet. Dieser wurde dann z.B. in der Friedensdenkschrift der EKD von 2007 „Aus Gottes Frieden leben - für gerechten Frieden sorgen“ aufgegriffen.

So wird die alte Lehre vom Gerechten Krieg vor allem in zwei Richtungen weiterentwickelt:

- die Aufgabe der Prävention, die es möglichst gar nicht erst zu einem Konflikt kommen lässt (wobei im Zweifelsfall schwer zu entscheiden ist, ob ein konkreter Konflikt hätte vermieden werden können, wenn hier mehr getan worden wäre, vgl. Äußerung vom Käßmann zum Ukraine-Krieg)
- und die an den Konflikt anschließende Aufgabe der Versöhnung, wo ein kritisches Urteil hinsichtlich der Leistungsfähigkeit des Strafrechts gefällt wird, wobei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen von internationaler Strafverfolgung gerade nicht ausgenommen werden sollen.

Dabei stellt sich die Denkschrift nicht einfach auf einen pazifistischen Standpunkt: zur Durchsetzung des Friedens ist der Einsatz von „force“ (im Gegensatz zu „violence“) als durchsetzungsfähige, auch bewaffnete Macht durchaus legitim. So heißt es in Punkt 60: „In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten aber auch die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch den Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten.“ Und weiter heißt es in 61: „Diejenigen, die für sich selbst den Gebrauch von Waffengewalt ablehnen, machen durch ihre Haltung sichtbar, welcher Zustand im Interesse eines dauerhaften Friedens künftig der allgemein herrschende sein soll: eine internationale Rechtsordnung, in der der Verzicht auf Selbsthilfe und Selbstjustiz allgemein geworden ist und niemand mehr Richter in eigener Sache sein muss. Sie sollten deshalb anerkennen, dass es andere gibt, die im Dienst dieser Ordnung dafür sorgen, dass nicht Situationen eintreten, in denen das Recht ohne Durchsetzungskraft ist.“

Hingegen wird geltend gemacht, dass Krieg keinen Frieden zu schaffen vermag und nur Frieden in Gerechtigkeit hervorbringen kann. So liest man dann in 64, dass „mit Waffengewalt Friede unter bestimmten Umständen vielleicht gesichert, aber nicht geschaffen werden kann. Militärdienst ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die dem Menschenrecht auf Gewissensfreiheit ethisch nicht gleichrangig ist.“ Eine weitere wichtige Weiterentwicklung besteht darin, dass gerechter Friede berechnete Ansprüche der Konfliktpartner berücksichtigen müsse. Hier bewegt man sich auf der Grenze zwischen einer Argumentation im Rahmen des Rechts, wo eben Ansprüche geltend gemacht werden, über die zumindest theoretisch ein Urteil gefällt werden könnte und der politischen Argumentation mit Interessen, die u.U. ja auch berechnete sein können, aber zumindest nicht so gewichtig erscheinen.

Eine neue Zeitenwende?

Man kann gegen die von Bundeskanzler Scholz apostrophierte Zeitenwende einwenden, dass sie die Frucht eines Wunschdenkens und einer sehr eingeschränkten Wahrnehmung sei. Denn tatsächlich haben die Kriege in den letzten Jahrzehnten ja keine Pause gemacht und ist mit dem Internationalen Terrorismus eine Bedrohung entstanden, die man nicht einfach ignorieren kann. Allerdings kann man auch geltend machen, dass die Zeitenwende genau darin besteht, dass sich bestimmte Ansichten als Wunschdenken oder gar Irrtümer erwiesen hätten und dass die Gesellschaften des Westens nun - endlich - ihre Konsequenzen daraus zögen. Demnach bestünde die Zeitenwende nicht darin, dass etwas noch nie Dagewesenes passiert wäre, sondern dass die Ereignisse nur anders bewertet werden. Wenn sich also die deutsche Politik (und in der Folge ein Großteil der Gesellschaft) von früheren Positionen verabschiedet - worin hätten dann die Irrtümer bestanden?

Lehren wie die vom Gerechten Frieden - oder auch vom Gerechten Krieg - basieren auf bestimmten Grundüberzeugungen, die wir haben, und die uns so evident erscheinen dass sie keiner weiteren Begründung bedürfen. „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“ dürfte eine solche sein. Aber auch die Ansicht, dass die modernen, entwickelte Nationen Europas kein Interesse an einem Krieg haben könnten, weil es dabei nichts zu gewinnen gäbe, dass intensiver Handel und eine globalisierte Wirtschaft eine derartige Verflechtung der Volkswirtschaften herbeiführten, dass hier niemand eine Störung wünschen könne, dass Sicherheit nur mit und nicht gegen Russland

möglich sei, dass doch letztlich alle den Frieden wollen und dass sich letztlich jedes Problem auf dem Weg von Verhandlungen und durch Interessenausgleich lösen lasse; und nicht zuletzt, dass sich alle zur Durchsetzung ihrer Interessen nur friedlicher Mittel bedienen würden. Der Beginn des Krieges in der Ukraine hat nun gezeigt, dass ein Teil dieser Annahmen falsch war. Natürlich sind nicht alle dieser Ansicht; manche meinen ja weiterhin, dass mit Putin verhandelt werden müsse. Aber es überwiegt die Einschätzung, dass die bisherigen Überzeugungen der Wucht der Ereignisse nicht standzuhalten vermöchten.

Und so stellt sich eben auch die Frage, ob angesichts des Überfalls auf die Ukraine die bisherigen Positionen in der Friedensfrage nicht überdacht oder gar korrigiert werden müssten, Und wenn dem so wäre, ob nicht die Rede vom Gerechten Krieg einer Rehabilitierung bedürfe. Es geht dabei nicht darum, in großes Triumphgeheul auszubrechen, weil man es doch immer schon gewusst habe, sondern eher mit einem Gefühl der Erschütterung und Enttäuschung zur Kenntnis zu nehmen, dass auch im 21. Jahrhundert scheinbar zivilisierte Nationen nicht davor zurückschrecken, ihre Interessen mit brutaler Gewalt durchzusetzen und dass es notwendig ist, sich dem auch mit militärischen Mitteln zu widersetzen.

Eine neue Lehre vom Gerechten Krieg?

Die Frage, ob es einen Gerechten Krieg geben könne, ob Krieg jemals gerecht sein könne, erscheint mir gar nicht so wichtig. Tatsache ist, dass es Kriege gibt, immer wieder, auch heute noch. Wie wir uns zu dieser Tatsache verhalten, welche Schlüsse wir daraus ziehen - auch theologisch - darauf kommt es an. Ich möchte daher zum Abschluss in 8 Punkten darlegen, welche Fragen angesichts der fortdauernden Existenz von Kriegen von der westlichen Gesellschaft allgemein und von der Theologie im Besonderen gestellt und möglichst auch beantwortet werden müssen:

1. Im Zusammenhang von Kriegen ist viel vom Recht die Rede, das begann ja schon bei Cicero. Heute spricht man vom Völkerrecht, von einer regel- und wertebasierten Weltordnung. Dies alles vermag nicht darüber hinweg zu täuschen, dass es sich hier bestenfalls um Vereinbarungen, kaum aber um einklagbares Recht handelt. Die Handlungsunfähigkeit von UNO und besonders Sicherheitsrat sind ja offensichtlich. Viel stärker muss die Aufmerksamkeit - auch in der Wortwahl - auf Interessen gelenkt werden, auch wenn diese gern als Rechte getarnt werden.
2. Damit einher gehen müsste eine Verständigung darüber, was als legitimes Interesse zu gelten habe - und welche Mittel zur Erreichung

akzeptabel erscheinen. Hier ist es naheliegend, sofort von friedlichen Mitteln zu reden. Dabei wird aber leicht übersehen, dass damit automatisch der in Nachteil gesetzt wird, der am bestehenden Status Quo etwas ändern will. Und dieser verdankt sich ja keineswegs durchgängig Gerechtigkeitsüberlegungen, sondern ist einfach die Folge eines Krieges. Es ist ja gerade das Problem, dass z.B. manche Grenzziehung von einer Seite akzeptiert wird, von der anderen hingegen nicht. Grenzen früherer Kolonien wurden oft willkürlich gezogen, andere Länder wollen sich mit den Ergebnissen des letzten Krieges nicht abfinden. Hier kann man nur dafür plädieren, die Grenzen erst mal so zu lassen, wie sie sind - auch wenn sie nicht unbedingt gerecht sind.

3. Dringender als in früheren Zeiten ist die Frage, wie man sich als nicht unmittelbar Betroffener angesichts eines nun einmal ausgebrochenen Krieges verhalten solle. Früher mag man von vielen Konflikten gar nichts gewusst haben; wir wissen darum. Und auch Nichthandeln hat Folgen: Nichteinmischung ist de facto Einmischung auf der Seite des Stärkeren. Das wissen wir spätestens seit dem Spanischen Bürgerkrieg. In der Folge hat die - wie es inzwischen hieß - Internationale Gemeinschaft wiederholt vor der Frage gestanden, ob und wenn ja wie sie in solche Kriege eingreifen solle. Man kann dies davon abhängig machen, ob eigene Interessen berührt werden oder nicht, ob einem die Beteiligten in einer Weise nahe stehen. Oder man kann auch fragen, inwiefern eine der Konfliktparteien einen „gerechten“ Krieg führt und darum Unterstützung verdient.
4. In der klassischen Lehre vom Gerechten Krieg kam dem Kriterium der legitimen Obrigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Blicke man bei dieser Sicht, so wäre etwa das Eingreifen in einen Bürgerkrieg nur auf Seiten der regulären Truppen möglich, nicht aber auf Seiten der Rebellen gegen den syrischen Machthaber Assad. Unter welchen Umständen und in welchem Maße können auch nichtstaatliche Akteure (militärisch) unterstützt werden? Hier scheint es zunehmende Zurückhaltung zu geben: während die USA die Mudschahedin sehr umfangreich unterstützen (und damit ziemlich auf die Nase gefallen sind), waren sie im syrischen Bürgerkrieg deutlich zurückhaltender - nicht nur aus Rücksicht auf den NATO-Partner Türkei.
5. Zu den Kriterien eines Gerechten Krieges zählte auch, dass zuvor alle Möglichkeiten der Verhandlung ausgeschöpft wurden. Ganz abgesehen davon, dass schwer zu entscheiden wäre, ob dies der Fall gewesen sei:

solche Verhandlungen finden ja unter sehr konkreten Bedingungen statt. Und so verhandelt Russland anders, wenn der NATO-Beitritt der Baltischen Staaten noch aussteht oder schon vollzogen wird, vor oder nach Annexion der Krim. Und man kann der Ukraine vorwerfen, sich nicht strikt an das Minsk-Abkommen gehalten zu haben (worauf sie nach der Annexion der Krim einging). Setzt sie sich damit in dem folgenden Krieg ins Unrecht? Oder tut das vielmehr der, der zuerst zur Waffe greift, ganz egal, was vorher war?

6. Die neue Lehre vom Gerechten Frieden geht davon aus, dass Krieg unter keinen Umständen sein solle und darum um jeden Preis zu verhindern sei. Angesichts der verheerenden Auswirkungen der Kriege des letzten Jahrhunderts und auch des gegenwärtigen Krieges ist diese Ansicht verständlich. Sie lässt aber in der Regel unberücksichtigt, was die konkreten Alternativen wären. Wie wäre die Geschichte verlaufen, wenn sich die Amerikaner im 2. Weltkrieg auf diesen Standpunkt gestellt hätten? Zwar ist es riskant, solche Vergleiche anzustellen, aber die Frage, ob Krieg langfristig wirklich die schlimmste Möglichkeit darstellt oder eben doch das kleinere Übel ist, lässt sich nicht einfach beiseite wischen.
7. Die erwähnte Denkschrift der EKD formuliert Kriterien eines gerechten Friedens. So heißt es etwa unter Punkt 80: „Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind.“ Die Ereignisse der letzten Jahre haben uns gelehrt, dass diese Ziele keineswegs universal sind, sondern teilweise als Ausdruck westlichen Hegemonie-Strebens gewertet werden. Und umgekehrt muss man feststellen, dass die imperialen Ambitionen Russlands, Chinas und zunehmend auch Indiens anderen Wertvorstellungen folgen. Eine neue Lehre von Gerechtem Krieg wie Gerechtem Frieden muss dem Rechnung tragen.
8. An die Stelle der Lehre vom Gerechten Krieg ist in kirchlichen Kreisen oftmals eine spontane Parteinahme für den scheinbar Schwächeren oder eine rein moralische Betrachtungsweise getreten. Beides erscheint mir unzureichend: auch der Schwächere kann im Unrecht sein, und Moral hat in der Regel keinen Blick für begrenzte Ressourcen oder fehlenden politischen Willen. Denn aus einem eventuellen Recht auf militärisches Eingreifen (oder eine entsprechende Unterstützung) folgt moralisch betrachtet wohl auch die Pflicht dazu. Dies ist aber völlig unrealistisch, denn es ist keineswegs klar, dass man für eine moralisch gute Sache auch sein Leben (oder das seiner Soldaten) aufs Spiel setzt.

Die traditionelle kirchliche Lehre vom Gerechten Krieg ist aus unterschiedlichen Gründen in Verruf geraten. Sie habe keine Kriege verhindert, tatsächlich stattfindende eher gerechtfertigt und die Fragen eines Gerechten Friedens unbeachtet gelassen. Diese Vorwürfe sind teilweise gerechtfertigt. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit dieser umstrittenen Lehre Probleme angesprochen werden, die wir auch im 21. Jahrhundert noch nicht hinter uns haben. Diesen Fragen muss sich nicht nur die Theologie, sondern unsere Gesellschaft insgesamt stellen.